



Resultate Einwohnergemeinde- versammlung 15. Mai 2019

Die Versammlung wurde von 27 Stimmberechtigten (Stimmbeteiligung 5.5 %) besucht.

Personalreglement, Revision – Beratung und Genehmigung

Die Änderung des Personalreglements per 01.01.2020 wurde genehmigt. Damit werden die Entschädigungssätze des Gemeinderates und das Sitzungsgeld wie folgt erhöht:

	bestehend	neu
Präsidium	Fr. 7'000.-	Fr. 8'000.-
Vizepräsidium	Fr. 2'500.-	Fr. 3'500.-
Mitglieder je	Fr. 2'000.-	Fr. 2'500.-
Sitzungsgeld/Std.Fr.	20.-	Fr. 30.-

ARA Nesselgraben – Projektgenehmigung Leitungsersatz und Bewilligung Zusatzkredit

Der Kredit von Fr. 65'000.- für den Ersatz der ARA Leitung im Nesselgraben vom KS 48 bis 50 wurde bewilligt.

Gemeinderechnung 2018 – Beratung und Genehmigung

Die Gemeinderechnung, welche mit einem Aufwandüberschuss des gesamten Haushalts von Fr. 151'681.15 abschliesst, wurde einstimmig genehmigt.

Einwohnergemeinde Landiswil Wahlen per 1.1.2020

Nach Art. 3 OgR sind an der Gemeindeversammlung vom 22.11.2019 für die Amtsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 die folgenden Wahlen vorzunehmen:

- Gemeinderat (5 Mitglieder)
- Gemeindepräsidium
- Rechnungsprüfungsorgan

Gemeinderat

Von den bisherigen Ratsmitgliedern **stellen** sich **nicht zur Wiederwahl** zur Verfügung

- Beatrice Aeschbacher Varone
- Regula Meister-Egli

Zur **Wiederwahl stellen sich** zur Verfügung:

- Martin Neuhaus
- Samuel Wittwer
- Martin Wüthrich

Somit müssen mindestens zwei Gemeinderatsmitglieder gefunden und gewählt werden.

Gemeindepräsidium

- Samuel Wittwer

stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

Rechnungsprüfungsorgan

Gemäss Art. 13 OgR wird die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle durchgeführt. Die zweite Amtsdauer der BDO AG, Burgdorf, läuft am 31.12.2019 ab.

Es werden Offerten bei geeigneten Firmen für die Rechnungsprüfung und die Datenschutzaufsichtsstelle eingeholt.

Der Gemeinderat wird der Versammlung vom 22.11.2019 einen entsprechenden Wahlvorschlag unterbreiten.

Wahlvorschläge:

Parteien, Gruppierungen und Einzelpersonen werden gebeten ihre Wahlvorschläge dem Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung bis spätestens am 16.10.2019 einzureichen.

Mit der Einhaltung dieser Frist werden die Organisation und die Information der StimmbürgerInnen erleichtert.

Gemäss Art. 52 OgR können aber grundsätzlich bis und mit der Gemeindeversammlung vom 22.11.2019 uneingeschränkt Vorschläge eingereicht werden.

Da das OgR lediglich noch für den Wahlausschuss einen Amtszwang vorsieht, sind die vorgeschlagenen KandidatInnen grundsätzlich vorgängig zu informieren. Mit diesem Vorgehen soll vermieden werden, dass gewählte KandidatInnen dann schlussendlich die Wahl nicht annehmen.

Gemäss Art. 45 OgR sind in den Gemeinderat und das Präsidium alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen wählbar.

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 14. August 2019	19.00 Uhr
Mittwoch, 18. September 2019	19.00 Uhr
Mittwoch, 16. Oktober 2019	19.00 Uhr
Mittwoch, 13. November 2019	13.30 Uhr

Voranzeigen

Eidg. + Kant. Abstimmungswochenende	
Sonntag	20. Oktober 2019 (National- + Ständeratswahlen)
Sonntag	17. November 2019 allfälliger 2. Wahlgang

**Informationen aus dem Gemeinderat****Sitzung vom 08. Mai 2019**

- **Ortsplanung – Ausscheidung Gewässer-
raum und Umsetzung BMBV**
Im Mitwirkungsverfahren ist eine Eingabe eingegangen. Entsprechend der Eingabe konnte die Planung korrigiert und zu Händen der Vorprüfung durch das AGR genehmigt und frei gegeben werden.
- **Sanierung Felbackerweg**
Die Entsorgung des PAK-haltigen Belages hat Mehrkosten von Fr. 11'336.95 verursacht. Der Rat hat die gebundenen Kosten genehmigt.
- **ARA Nesslergraben - Genehmigung
Kostenteiler Leitungersatz**
Mit den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil konnte vereinbart werden, dass die Nettokosten für den Leitungersatz vom KS 48 – 50 im Verhältnis der angeschlossenen Liegenschaften wie folgt aufgeteilt werden:
Landiswil und Lauperswil je 40 %
Rüderswil 20 %
- **Organisation Textil- und Schuhsamm-
lung/Unterstützung Altersarbeit in der
Gemeinde**
Der Beitritt zur Rahmenvereinbarung zwischen der AVAG und der Texaid für die Textil- und Schuhsammlung mittels Container wurde beschlossen. Die Vereinbarung mit der Tell-Tex wird gekündigt und neu wird bei der Mehrzweckhalle in Obergoldbach ein Texaid-Container hingestellt. Damit erhält die Gemeinde pro kg. Sammelgut eine Entschädigung von Fr. -.35. Ab 2020 wird ein Teilbetrag von Fr. 200.- jährlich dem Landfrauenverein für die Altersarbeit ausbezahlt.
- **Resolution zum Erhalt der
Gemeindevielfalt**
Im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsverfahren zur Kürzung der Mindestausstattung auf einen harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) unter 86 fand am 30.04.2019 in Wimmis eine Landsgemeinde zur Erhaltung der Gemeindevielfalt statt. Der Gemeinderat hat beschlossen, die entsprechende „Resolution zum Erhalt der Gemeindevielfalt“ zu unterzeichnen.

Sitzung vom 19. Juni 2019

- **Neuwahl Rechnungsprüfungsorgan/
Datenaufsichtsstelle 2020 - 2023**
Der Rat hat beschlossen, das bisherige und zwei weitere Büros zur Einreichung einer Offerte einzuladen. Die Neuwahl erfolgt anlässlich der GV vom 22.11.2019.
- **Neubewertungsreserve –
Auflösung ab 2021**
Ab 2021 müssen die mit der Einführung von HRM2 entstandenen Neubewertungsreserven wieder aufgelöst werden. Weil wir dies über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren machen möchten, muss dafür ein Gemeindereglement erlassen werden, das der Versammlung vom Frühjahr 2020 zur Genehmigung unterbreitet werden soll.
- **Stellenneubesetzung
Gemeindeverwaltung**
Der Vertrag ab 01.08.2019 mit Jolanda Hadorn wurde genehmigt. Weiter hat der Rat die rückerstattungspflichtigen Weiterbildungskosten für Claudia Lanz festgelegt.
- **Ersatz PC Gemeindeverwaltung**
Im laufenden Budget 2019 ist der Ersatz eines PC's der Gemeindeverwaltung vorgesehen. Die Abklärungen haben ergeben, dass sinnvollerweise beide, PC's, die noch nicht auf das Betriebssystem Windows 10 umgestellt sind, gleichzeitig ersetzt werden. Es wurde daher ein Nachkredit von total Fr. 3'551.40 genehmigt und der Auftrag im Gesamtbetrag von Fr. 6'551.40 an die NRM AG, Balm bei Messen, vergeben.
- **Abo Zeitschrift „Zeitlupe“ Pro Senectute**
Der Gemeinderat hat ein Angebot für ein Abo der Zeitschrift für alle EinwohnerInnen im Rentenalter abgelehnt. Bei Interesse kann das Abo für die Zeitschrift „Zeitlupe“ individuell direkt bei der Pro Senectute abgeschlossen werden.
- **Betriebsbewilligung
Schiessanlage Kratzmatt**
Nach der Kugelfangsanierung hat das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern am 12.06.2019 die Betriebsbewilligung für den Weiterbetrieb der Schiessanlage Kratzmatt erteilt.

**Revision
Strassen- und Wegreglement**

Der Gemeinderat hat am 08.05.2019 den Mitwirkungsbericht genehmigt. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung wurde darüber informiert. Den TeilnehmerInnen am Mitwirkungsverfahren ist der Bericht zugestellt worden und er kann auch auf der Homepage unter www.landiswil.ch eingesehen werden. Mit einzelnen Personen wurden die im Mitwirkungsverfahren geltend gemachten Anregungen und Anliegen direkt besprochen. Im August soll nun das revidierte Reglement im Gemeinderat genehmigt werden. Danach ist eine weitere Infoveranstaltung vorgesehen, bevor die öffentliche Auflage und schlussendlich die Beschlussfassung über das Reglement anlässlich der Gemeindeversammlung vom Freitag, 22.11.2019, erfolgen kann.

**Einladung zum Infoabend
Revision
Strassen- und Wegreglement
Montag, 02. September 2019
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Obergoldbach**

Hundehaltung – Hundetaxen 2019

Die Hundetaxen werden mit Rechnung eingezogen. Der Versand erfolgt im August 2019. Die Taxe von Fr. 60.-- pro Hund ist für jedes Tier zu bezahlen, das am 1. August sechs Monate alt ist. Seit dem 01.01.2007 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in der AMICUS Datenbank registriert sein. Mutationen wie Umzüge, Tod von Tieren usw. sind vom Tierhalter der AMICUS Datenbank laufend zu melden. Bei Schwierigkeiten oder Fragen zur Registration, steht Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Impressum Nr. 344 Juli 2019

Herausgeber
Einwohnergemeinde Landiswil - www.landiswil.ch
Redaktion
Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59
Mail info@landiswil.ch

**Verwaltungsangestellte
Gemeindeverwaltung*****Auf Wiedersehen!!***

Am 31.07.2019 wird uns Claudia Lanz verlassen. Sie tritt am 01.08.2019 eine neue Stelle als Bauverwalterin in Kirchdorf an. Herzlichen Dank, liebe Claudia, für deinen Einsatz und das Engagement für unsere Gemeinde. Wir wünschen dir viel Befriedigung und Erfolg bei der neuen beruflichen Herausforderung und Gesundheit, Glück und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Zudem gratulieren wir dir zum erfolgreichen Abschluss des Führungsmoduls im Rahmen der Weiterbildung zur Bernischen Bauverwalterin.

Die vakante Stelle bei der Gemeindeverwaltung wurde ausgeschrieben und konnte erfreulicherweise relativ rasch wieder besetzt werden.

Herzlich Willkommen!!

Per 01.08.2019 konnte mit Frau Jolanda Hadorn, Süderen, eine neue Fachkraft angestellt werden. Frau Hadorn hat die Ausbildung zur Kauffrau EFZ bei der Gemeindeverwaltung Signau im Sommer 2018 abgeschlossen. Danach hat sie während einem Jahr die Berufsmaturität BM2, Typ Wirtschaft, an der Wirtschaftsschule Thun besucht.

Wir heissen Jolanda Hadorn herzlich willkommen und wünschen ihr viel Erfolg und Befriedigung hier bei uns in Landiswil.

Frau Hadorn hat sich bereit erklärt, bereits ab 15.07.2019 mit einem Pensum von 50 % einzusteigen, damit die Einarbeitung durch Claudia Lanz optimal gewährleistet werden kann.

Gemeinderat und
Team Gemeindeverwaltung



**Gemeindeverwaltung
Öffnungszeiten Juli/August 2019**

Wegen dem Bundesfeiertag und der Gemeinderatsreise bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung am

**Donnerstag/Freitag,
01./02. August 2019
und am
Mittwoch, 07. August 2019
geschlossen.**

Für Notfälle ist die Gemeindeschreiberin Margrit Zürcher Marti, Tel. 079 478 89 12, telefonisch erreichbar.

Danke für das Verständnis.
Gemeinderat und Verwaltungsteam

Bekämpfung Neophyten

Dank dem Engagement von verschiedenen Freiwilligen konnten bereits beachtliche Erfolge bei der Bekämpfung der Neophyten erzielt werden.

Am Donnerstag, 11. Juli 2019, wurde im Geissrügge ein Einsatz zur Bekämpfung des einjährigen Berufkrautes geleistet.

**Weitere Einsätze sind geplant.
Die Daten werden jeweils aufgrund
des Vegetationsstandes festgesetzt.**

Wir freuen uns auf zahlreiche freiwillige HelferInnen und bitten diese, sich bei der Gemeindeverwaltung Landiswil, Tel. 031 701 22 52 oder per Mail an info@landiswil.ch zu melden, damit die Info über die Einsatzdaten per E-Mail oder Telefon organisiert werden kann.

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Neophyten sind zu finden unter www.neophyt.ch

Wenn Sie weitere Fragen haben zur Problematik der invasiven Neophyten, steht Regula Meister, Gemeinderätin Ressort Verkehr und Wirtschaft, Tel. 031 701 23 58, gerne zur Verfügung.
Gemeinderat Landiswil

Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 345

Der nächste Landiswiler erscheint voraussichtlich im November 2019. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Besten Dank.

**Tageskarten Gemeinde
Arni/Biglen/Landiswil/Walkringen**

Die Tageskarten Gemeinde können unter folgendem Link bestellt und bei der Gemeindeverwaltung in Biglen bezogen werden.

<http://www.biglen.ch/flexicard/>

Seit Juni 2018 stehen bei der Gemeindeverwaltung in Biglen vier Tageskarten zur Verfügung.

**Altmetall- und gebührenpflichtige
Sperrgutsammlung**

**Dienstag, 22. Oktober 2019
09.00 – 11.00 Uhr
Dorfplatz Landiswil**

Zusätzliche Anliefermöglichkeit:
Vorabend von 19.00 – 20.00 Uhr.
Bezüglich der Details wird auf das Kehrmerkblatt 2019 verwiesen.

Altpapier und Kartonsammlung

Die Sammlung der Schule auf dem Dorfplatz Landiswil und dem Schulhausplatz Obergoldbach findet statt am

**Donnerstag, 7. November 2019
07.45 – 12.00 Uhr**

Angenommen werden nur Papier und Karton, gebündelt oder in Säcken. Die Bevölkerung wird gebeten, das Sammelgut selber auf die Sammelplätze (Dorfplatz Landiswil und Schulhausplatz Obergoldbach) zu bringen und sich an die Annahmezeiten zu halten.

Gemeindeverwaltung Landiswil

Dorf 59 b, 3434 Landiswil
Tel. 031 701 22 52
Fax. 031 701 03 59
Mail: info@landiswil.ch
Homepage www.landiswil.ch

**Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag und Freitag 13.30 – 15.00 Uhr**

Bei Bedarf können Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.



Kleine Nachrichten

Zuzüge

- Galli Christoph,
Schafrain 125, Obergoldbach

Todesfälle

- 02.06.2019 Jegerlehner-Thierstein Hanni,
Bäraustrasse 71, Bärau
03.06.2019 Haldimann-Häusler Marie,
Asylstrasse 35, Langnau
10.06.2019 Steffen Hans Ulrich,
Dorf 101, Obergoldbach
12.06.2019 Rindlisbacher-Augsburger
Käthi, Dorf 98e, Obergoldbach

Besondere Geburtstage

- 31.08.1928 Blum-Mutti Frieda,
Haltenegg 208,
Heiligenschwendi
02.10.1944 Wittwer Alfred, Dorf 104b,
Obergoldbach
01.11.1944 Haller Werner, Fischerhubel 2,
Landiswil
12.11.1929 Schlüchter-Salzmann
Johanna, Asylstrasse 35,
Langnau
16.11.1944 Zbinden Lydia,
Bäraustrasse 71, Bärau

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.

**Hausärztlicher Notfalldienst
im Emmental
Telefon 0900 57 67 47**

Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen.

**Sanitätsnotruf Nr. 144
REGA Nr. 1414**



Schule
Arni-
Landiswil

**Start ins Schuljahr 2019/20
Montag, 12. August 2019**

Unterrichtsbeginn:

KiGa	09.00 Uhr	Obergoldbach
1. - 6. Klasse	07.45 Uhr	Landiswil
7. - 9. Klasse	08.15 Uhr	Arnisäge

**Schülertransporte –
Entschädigung Privattransporte**

Der Schulkommission Arni–Landiswil ist es ein Anliegen, dass in beiden Gemeinden die gleichen Richtlinien für die Abgeltung der Schülertransporte angewendet werden. Der Rat hat daher beschlossen, ab dem Schuljahr 2012/13 an Familien, welche weiter als 1.5 km von der Schule bzw. von der Schulbusroute entfernt wohnen und schulpflichtige Kinder vom Kindergarten bis 3. Klasse privat transportieren, auf Gesuch hin, jährlich mit Fr. 1.--/km pro Fahrt zu entschädigen. Falls mehrere Familien im gleichen Einzugsgebiet betroffen sind, teilen sie die Fahrten und/oder Entschädigung unter sich auf.

**Schülertransporte –
Entschädigung Gymnasium**

Die Sekundarschulen Biglen und Lützel-flüh bieten den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr nicht an. Die SchülerInnen der Gemeinde Landiswil haben die Möglichkeit, diesen Unterricht in Bern, Burgdorf oder Thun zu besuchen. Die obligatorische Schulpflicht der Volksschule umfasst neun Jahre, somit gehört das Gymnasium im 9. Schuljahr zur öffentlichen Volksschule. Falls der Schulweg für den auswärtigen Besuch des Gymnasiums für die SchülerInnen unzumutbar ist, hat die Gemeinde für die Transportkosten aufzukommen. Die Einwohnergemeinde Landiswil übernimmt 75% der günstigsten Abonnementskosten (GA, Libero- oder Streckenabonnement) im öffentlichen Verkehr für den gymnasialen Unterricht. Das Abo kann auch für private Zwecke verwendet werden. Die Eltern müssen die gewährte Kostenbeteiligung der Gemeinde anteilmässig zurückerstatten, wenn das neunte Schuljahr vorzeitig abgebrochen wird.



MUKI-VAKI-Turnen Obergoldbach

MUKI-VAKI Turnen Obergoldbach
Beginn 1. Block: 14.10.2019 – 16.12.2019
10 Lektionen à 1 Stunde
Kosten: Fr. 45.– pro Kind
Beginn 2. Block: 06.01.2020 – 30.03.2020
13 Lektionen à 1 Stunde
Kosten: Fr. 60.– pro Kind
Jeweils von 9.30 - 10.30 Uhr in der
Mehrzweckhalle Obergoldbach
Alter: 3 Jahre (nach Absprache auch ab
2 Jahren)
Anmeldung bei:
Marianne Zbinden, 031 701 25 12
Marianne Locher, 076 370 05 50
Mir freue üs uf euch!

Tennis Club Biglen Kinder- und Juniorentraining

Bambini 5 - 7jährige
Montag, 17.15 – 18.00 Uhr
Mitglieder Fr. 90.– Kursgeld und
Mitgliederbeitrag
Nichtmitglieder Fr. 80.– Kursgeld
Schüler 8 - 15jährige
Montag, 18.00 – 19.00 Uhr
Mitglieder Fr. 110.– Kursgeld und
Mitgliederbeitrag
Nichtmitglieder Fr. 100.– Kursgeld
Junioren 16 - 20jährige
Montag, 19.00 – 20.30 Uhr
Mitglieder Fr. 160.– Kursgeld und
Mitgliederbeitrag
Nichtmitglieder Fr. 135.– Kursgeld
Leitung: Stefan Kuschmann, Biglen
Monika Niklaus, Arni

Dauer:
12. August - 16. September 2019

Anmeldung:
Monika Niklaus, Lützelflühstrasse 50,
3508 Arni, Tel. 031 701 23 69

Der TC Biglen ist auch für Erwachsene
Sportler attraktiv! Interessiert Aktivmitglied
zu werden? www.tcbiglen.ch



Jugend Turnverein Biglen

Wer hat Spass am Sport und bewegt sich
gerne? Du?!

Wir machen: Leichtathletik, Geräteturnen,
Ballspiele, Unihockey, Fussball, Basket-
ball, Gymnastik und vieles mehr....

Trainingszeiten Schuljahr 2019/2020 MuKi (ab 3 Jahren)

Montag (Okt.-März), 09.00 – 10.00 Uhr
Gymnastik

Dienstag, 17.45 – 18.45 Uhr

Jugi Meitschi 1.-3. Kl.

Mittwoch, 17.00 – 18.00 Uhr

Jugi Meitschi 4.-6. Kl.

Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr

Jugi Meitschi 7.-9. Kl.

Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr

KiTu (ab Kindergarten)

Donnerstag, 17.00 – 18.00 Uhr

GeTu

Donnerstag, 18.00 – 20.00 Uhr

Jugi Giele 1.-3. Kl.

Freitag, 18.30 – 19.30 Uhr

Jugi Giele 4.-9. Kl.

Freitag, 18.30 – 20.00 Uhr

Haben wir dein Interesse geweckt, dann
komm doch einmal vorbei.

Wir sind froh um eine Voranmeldung:

MuKi, Therese Hofer 079 288 20 22

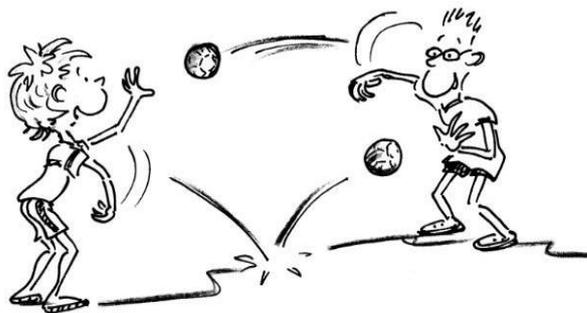
Jugi/Gymnastik, Martina Moser 079 272 00 28

KiTu, Nadia Schär 079 513 45 82

GeTu, Marion Blaser 079 257 96 03

Trainiert wird jeweils in der Turnhalle
Feltschen in Biglen.

Für weitere Auskünfte
Martina Moser 079 272 00 28 /
jugi@tvbiglen.ch





**Feuerwehr Regio Gumm
Tag der offenen Tore in Biglen
30. / 31. August 2019**



Die Feuerwehr Regio Gumm lädt Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns das 15jährige Bestehen des Schweizerischen Feuerwehrverbands zu feiern!

Festprogramm Freitag, 30. August 2019
ab 17.00 Uhr Festwirtschaft und
Fahrzeugausstellung
ab 20.00 Uhr Barbetrieb

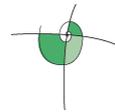
Festprogramm Samstag, 31. August 2019
ab 10.00 Uhr Festwirtschaft, Fahrzeug-
ausstellung, Besichtigung
Wasserreservoir
Neunhaupt, Harassen-
klettern, Hüpfburg und
weitere Kinderspiele

11.00 Uhr Einsatzdemonstration TLF
13.30 Uhr Einsatzdemonstration der
Feuerwehrvereine Biglen
und Landiswil

**Freikarten Zentrum Paul Klee
und Kunstmuseum Bern**

Die Gemeinde Landiswil hat **Freikarten für das Jahr 2019** vom **Zentrum Paul Klee** und vom **Kunstmuseum Bern** erhalten.

Bei Interesse melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Landiswil,
031 701 22 52



Reformierte Kirchgemeinde BIGLEN
Biglen · Arni · Landiswil

**Fiire mit de Chliine
Samstag, 24. August 2019
16.00 Uhr, Kirche Biglen**



„Kautschuk hat keinen Schnabel!“

Er kann richtig schnell schwimmen, ist immer gut gelaunt, mit ihm macht das Eisberggrutschen riesigen Spass. Die Pinguine sind sehr froh, dass sie Kautschuk getroffen haben. Eines Tages jedoch passiert etwas, das alles verändert...

Wir hören die Geschichte von Kautschuk und den Pinguinen. Wir singen, basteln ein Bhaltis und essen gemeinsam Zvieri. Kinder und ihre Angehörigen sind zu dieser Feier herzlich eingeladen.

Vorbereitungsteam und Pfr. Daniel Infanger



Überall für alle

SPITEX

Region Konolfingen

Gratulation zum Lehrabschluss

Wir gratulieren Marina Szidat herzlich zur bestandenen Lehrabschlussprüfung als Fachfrau Gesundheit FaGe EFZ und wünschen ihr für den weiteren Weg alles Gute.



Das SPITEX Team
SPITEX Region Konolfingen,
Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten
T 031 770 22 00 / www.spitex-reko.ch
info@spitex-reko.ch

**Landfrauenverein Landiswil
Kursprogramm****Anmeldungen an:**

Marianne Marti, Tel.: 031 701 05 09 /
E-Mail: biglerhuesi@bluewin.ch.

Gemeinsames Singen

Leitung: Matthias Stucki
Datum: 4./11./18./25. Oktober,
1./8./15./29. November 2019
Zeit, Ort: 20.00 – 21.00 Uhr,
Schulhaus Landiswil
Kosten: 25.–
Anmeldung: bis 19. September 2019

Geschenke aus der Küche

Selbstgemachtes aus der Küche bereitet auf beiden Seiten Freude. Wir bereiten, Nidletäfel, Waffeln, Dinkelrisotto mit Gemüse, Pizzaoel, Himbeeressig, Minzensirup, Pralines, Riegel, Kräutersalz, Knäckebrot, Zucchetti zum Raclette...zu.

Leitung: Anita Mumenthaler
Datum: 5. November 2019
Zeit, Ort: 19.00 - ca. 22.30 Uhr
Küche Schulhaus Landiswil
Kosten: 65.–
Mitnehmen: Schürze
Anmeldung: bis 1. Oktober 2019

Trendige Beutel nähen

Ob als Lunchbeutel oder Kulturbeutel, dein Beutel wird sicher der „Hingucker“! Wachs-tuch und ein einfacher Schnitt, nach Wunsch mit Zierbändern oder gar einer Applikation, du gestaltest deinen Beutel ganz nach deinen Vorstellungen. Material wird genügend vorhanden sein. Selbstverständlich kannst du den Kurs auch ein zweites Mal besuchen und einen weiteren Beutel nähen.

Leitung: Doris Lüthi
Datum: 22. Oktober 2019
Zeit, Ort: 19.30 – ca. 21.30 Uhr
Schulhaus Obergoldbach,
textiles Gestalten
Kosten: 30.– inkl. Material
Mitbringen: Gute Schere, wer hat evtl.
eigene Nähmaschine (wird
vor dem Kurs noch
mitgeteilt), Freude am
selber herstellen, keine
Nähkenntnisse nötig
Anmeldung: bis 6. Oktober 2019

**Pralinen- und Geschenk-
verpackungen**

In diesem Kurs lernst du, wie du Verpackungen für Pralinen oder für andere Gegenstände selber herstellen kannst. Egal ob zum Geburtstag, Ostern, Weihnachten oder einfach zum Danke sagen, der Beschenkte wird Freude haben.

Kursunterlagen, passendes Papier, sowie eine Falz- und Schneidemaschine sind im Preis inbegriffen und können nach dem Kurs mit nach Hause genommen werden.

Leitung: Yvonne Brügger
Datum: 28. November 2019
Zeit, Ort: 19.30 - ca. 22.00 Uhr
Mehrzweckraum Landiswil
Kosten: 75.–
Mitnehmen: Schere, Leimstift, div. Ge-
schenkbänder
Anmeldung: bis 20. Oktober 2019

**Weihnachtskränze und Türgestecke
Gestalte deinen eigenen Adventsschmuck!**

Leitung: Annemarie Rentsch, Dora
Stucki, Marianne Zbinden
Datum: 21. November 2019
Zeit, Ort: 19.30 Uhr, Fam. Rentsch
Dorf 131e, Obergoldbach
Mitnehmen: Gartenschere; wer hat (z.B.
Thuja, Chries, Zapfen, ge-
trocknete Blumen, Nüsse,
etc.) mitnehmen
Kosten: 20.- + Material nach
Verbrauch
Anmeldung: bis 1. November 2019



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Einkommensteilung

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen! Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigkeitserklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** auf der Internetseite www.ahv-iv.info (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehe-

gatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Auskünfte erteilt:

AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil,
Hohle 19, 3507 Biglen, Tel. 031 701 11 34,

Schweizerisches Rotes Kreuz SRK Fahrdienst

Über die **Vermittlungsstelle in Langnau**,
Tel. 034 402 14 11 kann man sich für Rotkreuzfahrten anmelden.

Weitere Informationen bekommen Sie unter www.srk-bern.ch oder bei der Gemeindeverwaltung sind Broschüren erhältlich.



Ab 2020 profitiert Landiswil von ultraschnellem Internet

Swisscom und die Gemeinde Landiswil haben sich über den Ausbau des Glasfasernetzes geeinigt. Erste Bauarbeiten sind ab Frühling 2020 geplant, bereits im Sommer/Herbst 2020 werden die ersten Landiswilerinnen und Landiswiler ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein. Bis zum Baubeginn sind noch zahlreiche Vorarbeiten nötig.

Swisscom hat das Versprechen abgegeben, bis Ende 2021 jede Schweizer Gemeinde mit Glasfasertechnologien auszubauen. Davon profitieren auch die Einwohnerinnen und Einwohnern von Landiswil. Die Gemeindevertretung und Swisscom haben sich bei Gesprächen auf einen Ausbau in der Bauzone sowie auf den Baubeginn geeinigt. Die ersten sichtbaren Bauarbeiten beginnen im Frühling 2020 und dauern rund sechs Monate.

Vorarbeiten beginnen bereits jetzt

Bevor im Frühling 2020 die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teils aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren Bandbreiten übertragen zu können. Des Weiteren wird der Ausbau mit anderen Werken koordiniert, sollten zeitgleich weitere Infrastrukturbauten (bspw. Strassen-sanierung) durchgeführt werden.

Leistungsstarke und nachhaltige Glasfasertechnologien

In Landiswil wird das Netz so ausgebaut, dass ultraschnelles Internet von bis zu 500 Mbit/s möglich ist.

Damit schaut der Vater beispielsweise den neusten Blockbuster auf Swisscom TV 2.0, während die Mutter die fertig gestellte Präsentation ins Firmennetzwerk hoch lädt. Der Sohn spielt währenddessen auf der Konsole Onlinespiele und die Tochter telefoniert via Skype mit ihrer Freundin. Mit 500 Mbit/s sind solche Mehrfachanwendungen problemlos möglich.

Die Glasfasertechnologien sind zudem modular aufgebaut und ausbaufähig. Bei wachsendem Bedarf in Zukunft kann die bereits vorhandene Glasfaser rasch ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden.

Swisscom baut das Mobilfunknetz der Zukunft

Swisscom treibt den Ausbau des Schweizer 5G Netzes voran. Bis Ende 2019 soll die ganze Schweiz mit 5G versorgt werden. Mit dem neuen 5G Standard und einem leistungsfähigen Glasfasernetz entstehen neue Möglichkeiten und innovative Lösungen für die Zukunft.

Immer informiert über den Ausbau-stand

Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können sie sich für eine automatische Benachrichtigung für ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann informieren, sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netz.

Bern/Landiswil, 3. Juli 2019



Karl Grunder Verein

**Sonntag,
4. August 2019**

**Mehrzweckhalle
Arnisäge**

„Gmüetleche Hammegg -Tag mit Predig“

- ab EINTREFFEN**
09:30 Kaffee, „Züpfe“, Drehorgel, Jodellieder und viel Zeit für
- 11:00 **Gottesdienst**
Umrahmt mit Orgelstücken und Jodelliedern
- 12:15 **Verpflegung** in der Mehrzweckhalle Arnisäge
- 13:30 **Dichterlesung und Jodlergesang**
- Gemütlicher Ausklang**

Herzlich laden ein:

- Karl Grunder Verein, 3508 Arni BE, Veranstalter
- Pfarrer Stephan Haldemann, Signau BE
- Jodlerquintett Obergoldbach
- Ueli Lehmann, Boll BE, Markus Bölsterli, Ebersecken LU, Drehorgelspieler
- Therese Wegmüller, Dichterlesung, Arni BE
- Patrick Beyeler und Team vom Gasthof Rössli Arnisäge, Arni BE, Festwirt
- Kirchgemeinden Biglen BE und Walkringen BE



EINLADUNG

Mittwoch, 31. Juli 2019
Chilbiplatz Hammegg, Obergoldbach

Programm:

- 20.00 – 20.15 Uhr** Läuten der Kirchenglocken,
Besammlung auf dem
**Festplatz bei der Scheune von
Familie Christian Küpfer, Hammegg**
- anschliessend** Eröffnung durch den Jodlerklub Obergoldbach
- Begrüssung durch Samuel Wittwer,
Gemeindepräsident
- Vorlesung Therese Wegmüller, Arni
- Einlagen des Jodlerklubs Obergoldbach
- Gemeinsames Singen der Nationalhymne
Fackelumzug und Höhenfeuer
- Gemütliches Beisammensein bei
Speis und Trank

Privates Feuerwerk kann beim Höhenfeuer abgebrannt werden.



Die Festwirtschaft wird von der SVP Sektion Landiswil geführt.



Landiswil, Juli 2019
Gemeinderat Landiswil

Bundesfeierntag 2019